



eva

wald-klimastandard

PDD + Zertifizierungsbericht

Wendenburg'sche Forstverwaltung GbR

Projekt	Wendenburg'sche Forstverwaltung GbR
Projekt-ID:	DE00016
Region:	Harz
Crediting Period:	30 Jahre (2022 - 2052)



Projektverantwortlicher
Oldershausen HOFOS GmbH

Zertifizierer
TÜV NORD CERT GmbH

Inhalt

1	Zusammenfassung
2	Einleitung
2	Wald-Klimastandard
2	Projektbeschreibung
2	Bilder des Projekts
3	Aufbau und Zertifizierungsprozess
3	Aufbau
3	Zertifizierungsprozess
4	Anforderungen des Wald-Klimastandards
4	Prinzip 1: Gesetzgebung & Eignung
9	Prinzip 2: Projektmanagement
12	Prinzip 3: Additionalität
18	Prinzip 5: Umwelt
27	Prinzip 6: Soziales
29	Klimawirkung des Wald-Klimastandards
29	Prinzip 4: Klimawirkung
37	Projektflächen
39	Projektszenarien
41	Referenzszenarien
54	Klimazertifikate / Klimaleistung
55	Dokumentenübersicht
55	Allgemeine Dokumente
55	Dokumente aus Indikatoren
56	Zertifizierungsbericht
56	Übersicht CARs, FARs, NCs
56	Forward Action Requests (FARs)
56	Zertifizierungsteam
56	Leistungsbereich
57	Rechte und Pflichten des Zertifizierers
58	Zertifizierungsprozess
58	Ablaufplan
59	Zertifizierungsbewertung

Zusammenfassung

Dieses Dokument enthält die Dokumentation des Projektes **Wendenburg´sche Forstverwaltung GbR**, zusammen mit dem Prüfbericht des Zertifizierers **TÜV NORD CERT GmbH** gegenüber den Anforderungen des Wald-Klimastandards in der Version **0.4.03**

Projekttitel	Wendenburg´sche Forstverwaltung GbR	
Projektverantwortlicher	Oldershausen HOFOS GmbH Schloßstraße 37589 Kalefeld	
Kontaktperson	Philip von Oldershausen	
Zertifizierungsname	Wendenburg´sche Forstverwaltung GbR	
Methode	Wald-Wiederaufbau	
Zertifizierungstyp	Erstzertifizierung	
Standard (Version)	Wald-Klimastandard (0.4.03)	
Anzahl der Flächen	7	
Fläche	32,065 ha	Ø 4,581 ha
Crediting Period	30	25.02.2022 - 24.02.2052
Vermarktbare Klimazertifikate bzw. Klimaleistung	2.634 tCO ₂ e Puffer und Gebühren bereits abgezogen	
Zertifizierungsprozess	CARs 34	FARs 3
Baumarten	5 (Douglasie, Lärche eur., Edelkastanie, Winterlinde, Sandbirke)	
Ø Projektszenario (2 Szenarien)	pro Jahr 9 tCO ₂ e/ha	Crediting Period 262 tCO ₂ e/ha
Ø Referenzszenario (7 Szenarien)	pro Jahr 5 tCO ₂ e/ha	Crediting Period 159 tCO ₂ e/ha

Einleitung

Wald-Klimastandard

Der Wald-Klimastandard ist Qualitätsstandard für Klimaschutzprojekte im Bereich Wald. Er wurde für Flächen in Deutschland entwickelt und berücksichtigt somit regionale Anforderungen für einen klimagerechten und zukunftsfähigen Wald. Daraus entstehen qualitativ hochwertige Zertifikate aus Deutschland.

Projektbeschreibung

Bilder des Projekts

Keine Bilder vorhanden

Aufbau und Zertifizierungsprozess

Aufbau

Der WKS ist in **Prinzipien**, **Kriterien** und **Indikatoren** eingeteilt. Prinzipien sind dabei die übergeordnete Regulierungsebene. Sie bilden die Grundlage für die Kriterien und Indikatoren. Unter jedem Prinzip gibt es Kriterien. Sie definieren konkrete Regeln und Erfordernisse, die ein Projekt erfüllen muss, um mit dem Prinzip im Einklang zu stehen. Jedes Kriterium hat wiederum einen oder mehrere Indikatoren, die einen nachprüfbaren Sachverhalt oder eine Messgröße vorgeben, der nachvollziehbar geprüft werden kann.

Zertifizierungsprozess

Der Zertifizierer bewertet die Indikatoren und weist jedem einen der nachfolgend aufgeführten Status zu:

C Konform (engl. Compliant, C)

Dieser Status sagt aus, dass der Indikator erfüllt ist.

CAR Korrekturanfrage (engl. Corrective Action Request, CAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschätzung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbesserungsmaßnahmen während des Zertifizierungsprozesses herbeizuführen.

FAR Zukünftige Nachweisanfrage (engl. Forward Action Request, FAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt zwar nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschätzung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbesserungsmaßnahmen bis zur nächsten Zertifizierung herbeizuführen.

NC Nicht-konform (engl. Non-Compliant, NC)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht erfüllt ist.

CL Klarstellungsanfrage (CL)

Dieser Status sagt aus, dass zwischen Zertifizierer und dem Projektverantwortlichen Uneinigkeit über die Auslegung eines Indikators, die Anwendung des WKS oder die Akzeptanz eines Nachweises oder einer Maßnahme herrscht. Die Frage, ob der Indikator durch das Projekt erfüllt ist oder nicht, wird im Falle einer solchen Klarstellungsanfrage durch den Standard geklärt.

Anforderungen des Wald-Klimastandards

Prinzip 1 Gesetzgebung & Eignung

Projekte werden in Deutschland umgesetzt, sind mit der nationalen Gesetzgebung konform und erfüllen alle Eignungskriterien des WKS.

Kriterium 1.1 - Eignungskriterium - Geografisch

Das Projekt wird in Deutschland umgesetzt.

Indikator 1.1.1 - Deutschland

Das Projekt liegt im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Kriterium 1.2 - Eignungskriterium - Juristisch

Der Projektverantwortliche ist eine natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die für die Projektumsetzung relevante Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen einhält.

Indikator 1.2.1 - Amtlich registriert

Der Projektverantwortliche ist eine amtlich registrierte natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.2 - Einhaltung der Gesetze

Der Projektverantwortliche hält die für die Projektumsetzung relevanten Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen ein.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wird durch den Staat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.3 - AGBs

Der Projektverantwortliche stimmt den [AGBs](#) des WKS zu und hält diese ein.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.4 - CO2-Vermarktungsrechte

Der Projektverantwortliche hat über die gesamte Laufzeit der Crediting Period die für die Erfüllung der WKS-Anforderungen benötigten Berechtigungen zur CO2-Vermarktung, Betretung und Überfliegung der Projektfläche.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Im MoU (§2 Projekte) wird die Aufgabe des jeweiligen Projektteilnehmers definiert. Die Oldershausen HOFOS GmbH agiert so lange als Projektieren, wie er auch die Dienstleistung in den betroffenen Wäldern durchführt. Sollte der Bewirtschaftungsvertrag mit der Oldershausen HOFOS GmbH aufgelöst werden, trägt die Verantwortung der Waldbesitzende.

CAR Auditor 23.02.2023

Das WKS MoU G&F Wendenburg liegt vor und wurde eingesehen. Dieses gilt allerdings nur bis zu Q1 2023, womit nicht die gesamte Crediting Period abgedeckt ist. Ein Nachweis für den Rest der Projektlaufzeit muss vorgelegt werden.

↳ Projektverantwortlicher 28.02.2023

Die Oldershausen HOFOS GmbH pflegt eine langfristige Geschäftsbeziehung mit den Waldbesitzenden, die in einem entsprechenden Bewirtschaftungsvertrag festgehalten ist. Der Bewirtschaftungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und wird gestützt durch eine Vollmacht, die die Oldershausen HOFOS GmbH berechtigt, dieses Projekt langfristig über die gesamte Crediting-Periode umzusetzen. Bewirtschaftungsvertrag und Vollmacht für die jeweiligen Betriebe können leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in dem Portal des Waldklimastandards hochgeladen werden. Dennoch besteht aber die Möglichkeit, dass diese persönlich in einem Online-Meeting eingesehen und geprüft werden.

FAR ↳ Auditor 07.06.2023

Der Bewirtschaftungsvertrag wurde am 16.05.2023 via Teams in Zusammenarbeit mit Hr. Müller-Thomsen eingesehen. Der Bewirtschaftungsvertrag umfasst u.a. die Finanz- und Investitionsplaung durch die HOFOS GmbH, was aus Sicht des Auditors auch die CO2-Vermarktung mit einschließt. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 31.10.2007 und 30.11.2007 mit einer Laufzeit bis 31.12.2011. Die Verlängerung des Vertrags erfolgt seit 12 Jahren jeweils um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner fristgerecht kündigt. Die Gültigkeit des Vertrags muss im nächsten Audit erneut überprüft werden.

Indikator 1.2.5 - Flächenklassifizierung "Wald"

Die Projektfläche ist gemäß dem Bundeswaldgesetz als "Wald" klassifiziert.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Durch das MoU und die Erklärung, darin, dass der Waldbesitzende seinen Wald zur Verfügung stellt und den Nachweis über Waldeigentum in Form des SVLFG-Bescheides, weisen wir nach das der Wald dem Waldeigentümer gehört. Der SVLFG-Bescheid wird auch bei Fördermitteln des Bundes als Flächennachweis anerkannt. Sobald man zu oder Abgänge an Flächen zu verzeichnen hat ist man verpflichtet dies bei der SVLFG zu melden. Die Flächen sind dort der jeweiligen Gemarkung hinterlegt. Bei einer Vermarktung auf nicht Eigentumsflächen haftet der Waldbesitzende, zusätzlich müsste er die generierten Zertifikate ausgleichen.

C Auditor 07.06.2023

Der Bescheid der SVLFG wird als Nachweis für die Flächenklassifizierung anerkannt. Zudem wurden die Flächen via Luftaufnahmen (google maps) überprüft. Auch hiernach handelt es sich bei den Flächen eindeutig um Wald. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Kriterium 1.3 - Eignungskriterium - Zeitraum

Die Crediting Period beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten und wird in ihrer Dauer vom Projektverantwortlichen bestimmt.

Indikator 1.3.1 - Projektlaufzeit		
Die Projektlaufzeit beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten; sie liegt nach dem 30. September 2021 und endet mit der am längsten laufenden Crediting Period einer Teilfläche des Projektes.		
CAR	Auditor	15.02.2023
	Derzeit liegen keine Nachweise zum Beginn der Projektaktivitäten vor, wodurch keine eindeutige Aussage getroffen werden kann. Der Flächenbegang hat jedoch gezeigt, dass das eingesetzte Pflanzgut erst im letzten Jahr eingebracht wurde (Pflanzenhöhe ca. 40 cm, kein starker Terminaltrieb).	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Der Arbeitsauftrag "Neu_Arbeitsauftrag Pflanzung Todtenrode.pdf" in Kombination mit der Auftragsbestätigung "Neu_Auftragsbestätigung Lürssen_Todtenrode 2022.pdf" und der Forstbetriebskarte "Neu_Auzug aus der FBK mit den Abteilungsnummern.jpeg" (siehe Dokumenten-Übersicht) bestätigt die Bepflanzung aller Projektflächen im Frühjahr 2022. Der Arbeitsauftrag wurde am 25.02.2022 von Lisa Otte (Angestellte Försterin der Oldershausen HOFOS GmbH) unterschrieben.	
	↳ Auditor	24.03.2023
	Mit dem Arbeitsauftrag für die Bepflanzung der Projektflächen vom 25.02.2022 wird der Beginn der Projektlaufzeit auf dieses Datum festgelegt. Im Flächenbegang ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Pflanzung zu einem anderen Zeitpunkt stattfand. Die Zertifizierungsdaten müssen entsprechend angepasst werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	10.05.2023
	Der Start der Projektlaufzeit wurde auf den 25.02.2022 angepasst.	
C	↳ Auditor	07.06.2023
	Der angegebene Projektstart stimmt nun mit den Angaben in den vorgelegten Nachweisen überein und wurde auf der Plattform richtig hinterlegt. Das Kriterium gilt als erfüllt.	

Indikator 1.3.2 - Crediting Period

Mit der Umsetzung von Projektaktivitäten ([4.2.1](#)) beginnt das erste Jahr der Crediting Period. Die Länge der Crediting Period liegt zwischen 20 und 30 Jahren und ist bei allen Teilflächen einer Erstzertifizierung gleich.

C	Auditor	07.06.2023
----------	----------------	------------

Die Crediting Period wurde auf 30 Jahre festgelegt. Das Kriterium gilt als erfüllt.

CL

Klärungsanfrage (CL) 0007**Anfrage an das eva-Sekretariat:**

Inwieweit sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen innerhalb einer Zertifizierung zulässig?

Derzeit ist es in der Software so eingestellt, dass der Startzeitpunkt für alle Teilflächen gleich ist, was dazu führt, dass Flächen, die erst nach dem definierten Startzeitpunkt mit ihren Projektaktivitäten beginnen, in der Modellierung keine verzögerte Klimawirkung berechnet bekommen.

Antwort des eva-Sekretariats:

Innerhalb einer Zertifizierung sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen von bis zu 12 Monate zulässig. Sofern dieser Zeitraum weiter auseinander liegt, ist für die Zertifizierung (und damit auch für die Crediting Period) der Startzeitpunkt der letzten Teilfläche maßgeblich. Davon unbeeinflusst ist der Startzeitpunkt der Projektlaufzeit (1.3.1).

Für diesen Indikator (1.3.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 1.3.3 - Rückwirkende Anrechenbarkeit

Die Erstzertifizierung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten auf einer Teilfläche.

CAR	Auditor	23.02.2023
------------	----------------	------------

Zum Zeitpunkt des Audits wurden keine eindeutigen Nachweise zum Beginn der Projektaktivitäten vorgelegt. Folglich kann die rückwirkende Anrechenbarkeit nicht überprüft werden. Bitte Nachweis nachreichen.

↳	Projektverantwortlicher	28.02.2023
----------	--------------------------------	------------

Der Arbeitsauftrag in Kombination mit der Auftragsbestätigung und der Forstbetriebskarte (siehe Dokumenten-Übersicht) bestätigt die Bepflanzung der aller Projektflächen im Frühjahr 2022. Der Arbeitsauftrag wurde am 25.02.2022 von Lisa Otte (Angestellte Försterin der Oldershausen HOFOS GmbH) unterschrieben.

C	↳ Auditor	07.06.2023
----------	------------------	------------

Der Beginn der Projektaktivitäten wurde auf den 25.02.2022 festgelegt. Der Flächenbegang fand am 15. und 16.02.2023 statt. Somit sind die Vorgaben des Standards erfüllt. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Prinzip 2 Projektmanagement

Projekte werden professionell und transparent umgesetzt, unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Projektzeiträume.

Kriterium 2.1 - Prozesse

Das Projekt verfügt über eine Prozesssteuerung mit klar definierten Zuständigkeiten und Abläufen.

Indikator 2.1.1 - Interne & externe Prozesse

Interne Prozesse sowie Prozesse mit Zulieferern von Produkten, mit Dienstleistern oder anderen Projektteilnehmern, die für die Projektumsetzung relevant sind, sind klar strukturiert, dokumentiert und werden eingehalten.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Klare Angabe von Zuständigkeiten, Projektverantwortung - Dies wird im MoU geregelt Beschreibung von Entscheidungsstrukturen (z.B. durch Organigramm) - Die Oldershausen HOFOS GmbH verfügt über Vollmachten der Waldbesitzenden, die dazu führen, dass sie nach Rücksprache frei in ihren Entscheidungen sind. Einmal jährlich wird mit den Waldbesitzenden einen Jahresplanung besprochen, die dann über das Jahr durchgeführt wird.

CAR	Auditor	23.02.2023
	Das MoU beschreibt zwar die Zuständigkeiten und Projektverantwortung, ist aber nur bis Q1 2023 gültig. Ein Nachweis für den Rest der Projektlaufzeit ist nachzureichen.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Die Antwort des Kriterienpunktes 1.2.4 erläutert die langfristigen Zuständigkeiten und Befugnisse der Oldershausen HOFOS GmbH mit dem Bewirtschaftungsvertrag und der Vollmacht.	
	↳ Auditor	05.06.2023
	Die Vollmacht wurde nicht bei den Projektdokumenten abgelegt und ist zu ergänzen.	
	↳ Projektverantwortlicher	06.06.2023
	Die Vollmacht wurde nachträglich hochgeladen. Als zusätzliche Ergänzung bezüglich der internen und externen Prozesse bestätigt der Betrieb mit dem PEFC-Zertifikat, dass er einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nachgeht. Es wird im Betrieb mit eigenem Fachpersonal oder mit Stammunternehmern gearbeitet, in deren Arbeit viel Vertrauen steckt und die Kulturbegründung erfolgt mit vertrauenswürdigen, anerkannten Baumschulen. Weiteres dazu unter dem Kriterienpunkt 2.2.2.	
C	↳ Auditor	07.06.2023
	Grundsätzlich sind die Flächen PEFC-zertifiziert. Das MoU beschreibt zwar die Zuständigkeiten und Projektverantwortung, ist aber nur bis Q1 2023 gültig. Die vorgelegte Vollmacht vom 18.10.2017 berechtigt die Oldershausen HOFOS GmbH jedoch zur unbefristeten Betreuung der Flächen. Zudem wurde die aktuelle Betriebsvereinbarung eingesehen (Siehe 1.2.4). Das Kriterium gilt als erfüllt.	

Kriterium 2.2 - Qualität

Die Projektumsetzung findet durch ausgebildetes Personal und mit Qualitätsprodukten statt.

Indikator 2.2.1 - Personal	
	Personal, das für die Projektumsetzung verantwortlich ist (2.1.1), verfügt über ausreichend Fachwissen, Erfahrungen und Ressourcen, um die zugewiesenen Aufgaben umsetzen zu können.
	Anmerkungen des Projektverantwortlichen Die Oldershausen HOFOS GmbH, ist ein forstliches Betreuungsunternehmen, welches Privatwälder betreut. Unsere Förster auf der Fläche verfügen mindestens über einen universitären Abschluss. Die Kontrolle der Kulturbegründung obliegt ihnen und wir auch an den Tagen der Pflanzung regelmäßig durchgeführt. Die PEFC-Zertifizierung bestätigt uns auch in diesem Punkt.
C	Auditor 07.06.2023
	Die Flächen sind grundsätzlich PEFC-Zertifiziert. Die Beförsterung findet durch die Oldershausen HOFOS GmbH statt. Projektleiter ist Hr. Müller-Thomsen (B.Sc. Forstwissenschaft) er betreut das Projekt allumfassend. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Indikator 2.2.2 - Produkte & Dienstleistungen	
	Eingesetzte Produkte (Setzlinge/Saatgut, Werkzeuge etc.) und Dienstleistungen (Pflanzung/Aussaart, Pflege etc.) zur Projektumsetzung entsprechen branchenüblichen Qualitätsstandards.
	Anmerkungen des Projektverantwortlichen - deutscher Standard - siehe Rechnungen - Prüfung durch PEFC
CAR	Auditor 07.02.2023
	Das gültige PEFC-Zertifikat liegt vor. Es fehlen weitere Nachweise zur Einhaltung der Anforderungen.
	 Projektverantwortlicher 28.02.2023
	Der Auftragsbestätigung Nr. 25100174 der Baumschule Lürssen bestätigt, dass die Pflanzung und die Pflanzen von einer anerkannten Baumschule stammen ("Neu_Auftragsbestätigung Lürssen_Todtenrode 2022.pdf" in der Dokumenten-Übersicht)
C	 Auditor 07.06.2023
	Die Forstbaumschule Lürssen führt auf ihrer Homepage folgende Zertifikate auf: DKV – Die Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V, FfV – Verein Forum forstliches Vermehrungsgut e.V., KFPplus Zertifizierung, Qualitätserzeugnis – pro agro geprüft – Gebietsheimisches Gehölz, ZÜF- Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e.V, ZgG- Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze (Stand 24.03.2023). Die Vorgaben werden somit erfüllt.

Kriterium 2.3 - Transparenz

Der Projektverantwortliche macht Projektinformationen so direkt und zeitnah wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich.

Indikator 2.3.1 - eva Online-Plattform

Alle Projektinformationen werden über die eva Online-Plattform veröffentlicht.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 2.3.2 - Sensible Informationen

Finanziell, rechtlich und personenbezogene **sensible** Projektinformationen sind durch den Projektverantwortlichen markiert und werden nicht veröffentlicht.

Indikator 2.3.3 - Neuigkeiten

Der Projektverantwortliche publiziert im Zeitraum der Crediting Period regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Neuigkeiten über den Projektverlauf.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Prinzip 3 **Additionalität**

Ökosystemleistungen entstehen zusätzlich zum Referenzszenario, und durch sie generierte Einnahmen tragen entscheidend zur Projektumsetzung bei.

Kriterium 3.1 - Gesetzliche Additionalität

Die gesetzliche Additionalität ist für ein Klimazertifikat bzw. eine Klimaleistung gegeben, wenn das Projekt in einem Land umgesetzt wird, dessen Pariser Klimaziele zwar größtmöglichen Ambitionen entsprechen, aber in ihrer Umsetzung unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (inkl. staatlicher Förderungen) voraussichtlich nicht erreicht werden.

Der WKS sieht dieses Kriterium als erfüllt an, so dass keine zusätzlichen Anforderungen (Indikatoren) an den Projektverantwortlichen gestellt werden.

Begründung:

Deutschland und die EU haben sich verpflichtet, ihre Klimaziele auf der Basis höchstmöglicher Ambitionen zu gestalten (Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2021, [Link](#)) und diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Für den Sektor "Wald in Deutschland" sieht Deutschlands Waldstrategie 2050 ([BMEL, 2021](#)) einen jährlichen Waldumbau hin zu klimaresilienten Wäldern von 95.000 ha/Jahr bis 2050 als notwendig ([Thünen-Institut, 2021](#)) - unabhängig davon, ob präventiv (bevor der Wald einer Kalamität zum Opfer gefallen ist) oder danach (durch Wiederaufbau). Mit jedem Jahr, in dem diese Umbaurate nicht erreicht wird, nimmt die erforderliche Umbaurate in den Folgejahren entsprechend zu.

Die geförderte Waldumbaurate (aller Besitzarten und inkl. Wiederbewaldung) lag in Deutschland bisher bei ca. 22.000 ha/Jahr ([Umweltbundesamt](#)). Es wird angenommen, dass bei der ausgewiesenen Waldumbaurate eine Dunkelziffer besteht, da auch **ohne** die Inanspruchnahme von Fördermitteln klimaresilienter Waldumbau betrieben werden kann. Diese wird vom WKS auf 19.000 ha/Jahr geschätzt.* Insgesamt wird damit von einer Umbaurate von 41.000 ha/Jahr ausgegangen.

Fazit: Solange die wissenschaftlich erforderliche Umbaurate (von 95.000 ha/Jahr) nicht allein über die gesetzlichen Rahmenbedingungen erreicht wird, werden Projekte, welche die Umsetzung hin zu klimaresilienten Wäldern in Deutschland beschleunigen, unter dem WKS als "gesetzlich additional" anerkannt.

=====

Hinweis zur gesetzlichen Verpflichtung der "Erhaltung des Waldes":

Zwar gibt es in Deutschland das [Bundeswaldgesetz](#) und darauf aufbauend Landeswaldgesetze (bspw. [BW](#), [BY](#), [SH](#)), die eine Wiederbewaldungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren (im Regelfall 3 Jahren) auf 40% Mindestbestockung vorschreiben, jedoch gibt es, trotz der staatlichen Förderungen durch die [GAK](#), aktuell ein Defizit in der Umsetzung.

Ersichtlich wird dies an der Geschwindigkeit der Wiederbewaldung aktueller Kalamitätsflächen. Nach offiziellen, aber methodisch konservativen Schätzungen beläuft sich diese auf über 380.000 ha ([DLR, 2022](#)).

Gemäß den gesetzlichen Erfordernissen müsste somit jährlich eine Fläche von 76.000 ha/Jahr (380.000 ha binnen 5 Jahre) wiederbewaldet werden. Dieser Umfang wird sogar mit der hergeleiteten aktuellen Waldumbaurate (siehe oben) nicht erreicht, und von dieser ist die Wiederbewaldungsrate nur ein Teil.

Eine Wiederbewaldung kann sich in den meisten Fällen auch natürlicherweise einstellen. In der Vergangenheit hat man in Deutschland insbesondere auf diese Art der Wiederbewaldung gesetzt ([BMEL, 2018](#)). Ob Naturverjüngung, die überwiegend aus direktem Einwuchs

aus Vor- und Nachbarbeständen besteht, ausreichend Voraussetzungen für klimaresiliente Wälder mitbringt, darf jedoch bezweifelt werden - insbesondere auf Flächen, die mangels Klimaresilienz bereits großflächig von Kalamitäten betroffen sind. Selbst wenn natürlicherweise gute Voraussetzungen gegeben sind, müssen Ressourcen aufgewendet werden, diese waldbaulich wahrzunehmen bzw. pflegerisch zu erhalten.

=====

Hinweis zum Monitoring dieses Kriteriums:

Da sich die Informationsgrundlage dieses Kriteriums mit der Zeit verändern wird, erfolgt ein Monitoring des Kriteriums auf Basis neuester Informationen. Sofern Ihnen neuere Informationen (als die oben genannten) bekannt sind, bitten wir Sie, diese dem eva-Sekretariat zu melden.

=====

* Nimmt man den Mitteleinsatz für Landeswälder (56% der Fördermittel auf 29% der Waldfläche) als repräsentativen Indikator für die Umbaurate, müsste die Umbaurate im Privatwald (67% der Waldfläche) theoretisch 2,3 mal ($67/29$) so hoch sein. Dies entspräche einer theoretischen Dunkelziffer von zusätzlichen 85% ($56\% + 2,3 \cdot 56\%$) oder 19.000 ha/Jahr.

Kriterium 3.2 - Finanzielle Additionalität

Die Einnahmen aus der Vermarktung von Ökosystemleistungen tragen entscheidend zur Finanzierung der Projektumsetzung bei.

Indikator 3.2.1 - Finanzanalyse		
Die finanzielle Additionalität ist gegeben, wenn der Aufwand der Projektumsetzung auf der Fläche im Zeitraum der Crediting Period die aus der Projektumsetzung erwachsenden Einnahmen übersteigt.		
CAR	Auditor	07.02.2023
In der Kalkulation sind etliche Punkte nicht schlüssig, zudem fehlen die Einnahmen durch die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kalkulation muss überarbeitet werden.		
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
Bei den in Todtenrode im Betrieb Wendendenburg aufgeforsteten Flächen handelt es sich nicht um vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Aufforstungen. Der Zuwendungsbescheid gilt alleine der Schadholzaufarbeitung vor dem Projektbeginn und ist fälschlicher Weise mit in die Dokumenten-Übersicht aufgenommen worden. Die aktualisierte Einnahmen-Aufwand-Rechnung "Neu_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Wendenburg.xlsx" enthält die Kulturkosten der Aufforstung der 32 Hektar. Die Kosten können mithilfe der Auftragsbestätigung "Neu_Auftragsbestätigung Lürssen_Todtenrode 2022.pdf" und dem Arbeitsauftrag "Neu_Arbeitsauftrag Pflanzung Todtenrode.pdf" und der Forstbetriebskarte "Neu_Auzug aus der FBK mit den Abteilungsnummern.jpeg" flächenscharf nachvollzogen werden.		
	↳ Auditor	07.06.2023
Technical Review: Es ist davon auszugehen, dass die angenommenen Wegebaukosten von 11.500,20€ auch ohne das Projekt anfallen würden. Es muss daher erläutert werden in wie weit die Aufwendungen für den Wegebau mit der Bestandsbegründung in Zusammenhang stehen. Andernfalls können die Wegebaukosten nicht angerechnet werden.		
	↳ Projektverantwortlicher	07.06.2023
Die angegebenen Wegebaukosten wurden aus der Einnahmen-Aufwand-Rechnung gestrichen. Die aktuellste Version der Rechnung befindet sich in der Excel-Arbeitsmappe "Neu_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Wendenburg".		
C	↳ Auditor	08.06.2023
Die Einnahmen-Aufwand-Rechnung wurde grundlegend überarbeitet. Ferner wurden die Wegebaukosten ausgabenseitig entfernt. Die getroffenen Annahmen für Einnahmen und Ausgaben können nach Durchsicht der entsprechenden Nachweise und auf Grundlage von Erfahrungswerten des Auditors als plausibel bewertet werden. Da die Ausgaben die Einnahmen übersteigen kann das Projekt als finanziell zusätzlich bewertet werden.		
CL		
<h4>Klärungsanfrage (CL) 0010</h4> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Inwieweit können bei der finanziellen Additionalität eines Projektes Aufwände hinsichtlich Landkosten geltend gemacht werden können?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Kosten des Landkaufs oder Pacht können nur geltend gemacht werden, wenn diese eindeutig im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehen.</p> <p>Für diesen Indikator (3.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.</p>		

Indikator 3.2.2 - Staatliche Förderung

Sofern Förderungen mit Einnahmen aus Klimazertifikaten bzw. Klimaleistungen kombiniert werden, empfiehlt der WKS den Waldbesitzern, mit den zuständigen Behörden zu klären, ob dies die Förderfähigkeit beeinflusst.

Generell gilt, dass der WKS sowohl von Waldbesitzern angewandt werden kann, die staatliche Förderungen in Anspruch nehmen, als auch von Waldbesitzern, die keine staatlichen Förderungen in Anspruch nehmen.

Kriterium 3.3 - Klimatische Additionalität

Das Projekt generiert eine reale und messbare Klimawirkung, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet wird.

Dieses Kriterium wird durch die Anforderungen des Prinzips "4. Klimawirkung" erfüllt. Die klimatische Additionalität begründet sich im Scope "Wald-Wiederaufbau" u.a. aus der erhöhten Klimaresilienz (und der damit einhergehenden Permanenz) der Waldbestände (Projektszenario) im Vergleich zur Baseline (Referenzszenario).

Prinzip 5 Umwelt

Projekte werden ökologisch verantwortlich durchgeführt und generieren positive Umweltauswirkungen für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Resilienz von Ökosystemleistungen.

Kriterium 5.1 - Ressourcenschonendes Waldmanagement

Das Projekt ist Teil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, ressourcenschonenden Nutzungskonzepts.

Indikator 5.1.1 - Zertifiziertes Waldmanagement
 Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.

C	Auditor	07.06.2023
	Ein PEFC-Zertifikat für die Flächen liegt vor. Eine Kopie wurde eingesehen und die Daten in der PEFC-Onlinedatenbank überprüft.	

Kriterium 5.2 - Baumarten & Waldbau

Die Projektaktivitäten verfolgen das langfristige Ziel des waldbaulichen Leitbildes eines "mehrschichtigen klimaresilienten Mischwaldes".

Indikator 5.2.1 - Klimatolerante Waldentwicklungstypen

Mischungsart, Mischungsgrad und Mischungsform sowie das angewandte waldbauliche Management entsprechen einer anerkannten wissenschaftlichen Empfehlung eines Waldentwicklungstypen (WET) für die jeweilige Teilfläche.

Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

BZT Douglasie-(Lärche)-Laubbäume = etwas abgewandelter BZT 37 Bei den begründeten Kulturen handelt es sich ausschließlich um standortangepasste Baumarten. Laut Versuchsanstalt, wird aus standortangepassten Baumarten immer ein klimaangepasster Wald. Im Grunde erfüllen wir in weiten Teilen die Waldentwicklungstypen, die in Niedersachsen ermittelt wurden. Die Abweichungen werden wir durch Pflege und Beimischung von Begleitbaumarten so gut es geht erfüllen. Wir haben in den Kulturen nur mit Baumarten gearbeitet, die ein geringes bis mittleres Trockenstressrisiko aufweisen. Außerdem haben wir aufgrund des MoU (§2) die Möglichkeit in der Baumartenwahl abzuweichen und sind nicht verpflichtet aufgrund der bereits gepflanzten Kulturen den Standard 0.4 in Gänze einzuhalten. Für jede Fläche wurde eine Überprüfung im Webportal durchgeführt, der Auskunft über die Standortangepasstheit von Baumarten gibt (siehe Dokumente-Übersicht).

CAR	Auditor	23.02.2023
	Die BZT stammt aus Sachsen-Anhalt (wo auch die Flächen liegen), die Anmerkung bezieht sich aber auf Niedersachsen. Die Standortempfehlungen konnten grundsätzlich mit dem Onlinetool der NW-FVA nachvollzogen werden. Der genau angewandte BZT konnte jedoch nicht eindeutig identifiziert werden, was keine Überprüfung der Pflanzenauswahl zuließ. Der Nachweis muss nachgereicht werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Bei den Mischungen auf den Projektflächen handelt es sich um eine Kombination aus verschiedenen Bestandeszieltypen. Grundlegend kann aufgrund der Empfehlungen der NW-FVA davon ausgegangen werden, dass die auf der Fläche gepflanzten Baumarten im Klimawandel standhalten. (siehe Auszüge aus dem Online-Tool der NW-FVA "Neu_BZT_wks_Wendenburg.jpeg" und "Neu_BZT_abt.526_wks14.jpeg").	
FAR	↳ Auditor	08.06.2023
	Grundsätzlich lassen die Empfehlungen der NW-FVA / klimaangepasste Baumartenwahl / Karte die Baumarten Douglasie und Lärche als geeignete Baumarten für die Projektflächen zu. Die Edelkastanie wird ebenfalls als Klimaresistente Baumart anerkannt. Durch die Pflanzung der Douglasie und Lärche in Mischung mit der Edelkastanie über die gesamte Fläche können durch die unterschiedlichen Wuchsleistungen aufkommende Konkurrenzprobleme nicht ausgeschlossen werden. Dies steht im Widerspruch zu den wissenschaftlichen Empfehlungen, die geltenden BZTs nicht zu mischen. Somit sind die Vorgaben des "waldbaulichen Managements" zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließende bewertbar. Um die Konformität mit dem Standard sicherzustellen, muss die Bestandesentwicklung im nächsten Audit erneut überprüft werden.	

Klärungsanfrage (CL) 0003

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Können WETs gemischt werden?

Antwort des eva-Sekretariats:

Eine Kombination von WETs ist zulässig, sofern

1. die WETs standortgerecht sind
2. der minimale Laubholzanteil innerhalb eines genutzten WETs erhalten bleibt
3. der maximale Nadelholzanteil innerhalb eines genutzten WETs nicht überschritten wird
4. die angestrebten Anteile der neu kombinierten Baumarten durch Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege waldbaulich erreicht werden können (siehe 4.5.2)
5. die Konformität mit dem Indikator 5.2.2 (ohne Nutzung der Ausnahmemöglichkeit) gegeben ist

Anwendungsbeispiel:

- WET 1:
00-**60%** Nadelbaumart 1
20-30% Laubbaumart 1
20-50% Laubbaumart 2
- WET 2:
00-**30%** Nadelbaumart 3
25-50% Laubbaumart 4
10-35% Laubbaumart 5

Maximaler Nadelholzanteil: **60%** (→ WET 1)

Mindest Laubholzanteil: **35%** (→ WET 2 → 25%+10%)

Beispiel einer neuen Zusammensetzung:

40% Nadelbaumart 1
20% Nadelbaumart 3
→ max 60%

20% Laubbaumart 2
20% Laubbaumart 4
→ min 35%

Klärungsanfrage (CL) 0008

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Ist es möglich, **innovative Baumarten**, die derzeit noch nicht in einem Waldentwicklungstyp (WET) erwähnt werden, da sie noch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage haben, in einem Projekt in geringem Umfang verwendet werden?

Konkret geht es um **Larix x eurolepis**, eine Kreuzung aus der europäischen Lärche und der japanischen Lärche, auch Hybridlärchen.

Antwort des eva-Sekretariats:

Die aktuellen Empfehlungen von Waldentwicklungstypen (WETs) basieren hauptsächlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland. Diese Vorgehensweise ist aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll, da sie auf gesicherten Informationen beruht. Allerdings führt sie auch dazu, dass neue Baumarten, die bisher nicht in Deutschland angepflanzt wurden, von den Empfehlungen ausgeschlossen werden.

Angesichts der zu erwartenden Veränderungen von Fauna und Flora aufgrund des Klimawandels ist es sinnvoll, innovative Baumarten in begrenztem Umfang zuzulassen. Dieser Umfang sollte begrenzt werden, da innovative Baumarten auch Risiken bergen, die aufgrund der Komplexität des Ökosystems Wald wenig vorhersehbar sind.

Der WKS erlaubt daher den begrenzten Einsatz von innovativen Baumarten in einem Umfang von bis zu 20%, vorausgesetzt, sie

- weisen keine Invasivität auf,
- werden standortgerecht eingesetzt und
- sind gemäß dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) zugelassen.

Darüber hinaus ist beim Einbringen von innovativen Baumarten ist weiterhin der durch das WET empfohlene

- maximaler Nadelholzanteil, und
- Mindest-Laubholzanteil

einzuhalten.

Die technische Implementierung einer neuen Baumart in der eva Online-Plattform erfolgt durch den Methodenentwickler in Zusammenarbeit mit dem eva-Sekretariat. Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Für diesen Indikator (5.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 5.2.2 - Baumartenvielfalt

Es begründen mindestens 3 Baumarten den Bestand - wobei eine Baumart mindestens 20% und nicht mehr als 50% der Projektfläche ausmacht und die zusammenhängende ungemischte Fläche einer Baumart 0,5 ha nicht überschreitet.

Im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Period bedarf es einer für das Projekt standortgerechten, wissenschaftlichen Empfehlung.

Bei mehr als 3 Baumarten sinkt die Mindestfläche pro Baumart auf 10%.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Aufgrund unseres MoUs (§2) ist eine Abweichung möglich.

CAR	Auditor	23.02.2023
<p>Die Baumartenmischung weicht von den Vorgaben des Standards, da auf allen Flächen 60% Douglasie gepflanzt wurden. Beim Flächenbegang wurde eine starke bis vollständige Entmischung der gepflanzten Laubbaumarten festgestellt. Es konnte lediglich eine Edelkastanie auf Fläche 13 nachgewiesen werden. Auf der Teilfläche 14 wurden lediglich Douglasien und Lärchen vorgefunden. Das angewandte Waldbaukonzept nachgereicht werden.</p>		
↳ Projektverantwortlicher		28.02.2023
<p>Die MoU wird vom TÜV Nord anerkannt und die entsprechenden Baumartenabweichungen sind nach dieser Ausnahmeregelung zulässig. Die Mischungsverhältnisse wurden entsprechend im Referenzszenario den realen Gegebenheiten angepasst.</p>		
↳ Auditor		09.05.2023
<p>Grundsätzlich begründen auf allen Projektflächen mindestens drei Baumarten den Bestand. Es gilt nachzuweisen, dass die Baumartenzusammensetzung unter Beachtung des MOU und CL 0003 den Vorgaben des Standards entspricht. Bitte beachten: Die Möglichkeit im Rahmen des MOU, um bis zu 30% von den Vorgaben des jeweiligen WETs abzuweichen sind als relativ zu sehen und gelten für die Empfehlungen je Baumart (Bsp: WET empfiehlt von Baumart XY 25%, so darf der Anteil in den vom MoU erfassten Projektflächen bei 17,5 bis 32,5% liegen. Unter Berücksichtigung der 50% Grenze des Standards liegt die Obergrenze bei 65% und die Untergrenze bei 14% je Baumart).</p>		
↳ Projektverantwortlicher		16.05.2023
<p>Bei dem letzten Anpassen der Projektszenarien war ein Fehler in der Baumartenverteilung im Onlinetool unterlaufen. Die Flächen 13, 10, 11/12, 7, 9 und 8 sind entsprechend berichtigt worden (s. Projektszenario "Wendenburg 7-14"). Diese Flächen setzten sich aus einer Kombination der BZTs 18 und 35 zusammen (zulässig durch CL 0003). Die Fläche 14 stellt eine Ausnahme dar, da auf ihr keine Laubbaumarten gepflanzt wurden. Dennoch soll auf der Fläche 14 der Laubbaumartenanteil durch die NV der Birke entstehen (s. Projektszenario "Pro_Wen_14"). Das Projektszenario für die Fläche 14 entspricht dem BZT 35. Alle Baumartenverteilungen der Projektszenarien entsprechen nun den Ausnahmeregelungen für die Pilotprojekte (MoU) und jedem Projektszenario ist ein oder einer Kombination der BZTs zugeordnet (CL 0003). Bei den BZTs ist zu beachten, dass zum Beispiel der Anteil der Esskastanie hier unter Begleitbaumarten fällt und im BZT nur Beispiele dafür angegeben sind. Die Zukunft der Esskastanie als klimaresistente Baumart wird in verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten im beigefügten "LWF Wissen - Beiträge zur Edelkastanie" erläutert.</p>		
C	↳ Auditor	07.06.2023
<p>Flächen 7-13: Den Bestand begründen vier Baumarten, wodurch der Mindestanteil bei 10% liegt. Durch Anwendung des MOU sinkt dieser auf 7% bzw. liegt bei höchstens 65%. Somit erfüllen die Baumartenanteile die Vorgaben des Standards, wobei die Überschreitung des Douglasien Anteils von 2% im praxisüblichen Rahmen liegt.</p> <p>Fläche 14: Den Bestand begründen drei Baumarten. Durch Anwendung des MOU liegen alle vorkommenden Baumarten im vom Standard zugelassenen Bereich. Somit erfüllen die Baumartenanteile die Vorgaben des Standards, wobei die Überschreitung des Douglasien Anteils von 1% im praxisüblichen Rahmen liegt.</p> <p>Bei Flächenbegang hat sich gezeigt, dass die Mischung über die gesamte Fläche statt fand und keine Flächen >0,5 ha mit nur einer Baumart bestockt sind.</p>		

Klärungsanfrage (CL) 0001

Anfrage an das eva-Sekretariat:

1. Ob das Klumpenkonzept der Rheinland-Pfälzischen Forstverwaltung zur Wiederbewaldung, dass laut Aussage des Projektverantwortlichen 30 (bis 40) Klumpen/ha vorsieht, durch den Standard gedeckt ist. Das Klumpenkonzept führt zu einer aktiven Bepflanzung von 27% bis 36% je Hektar.

2. Des Weiteren ist zu klären, inwieweit eine Vorbestockung vorhanden sein muss, um sicher erwarten zu können, dass mit einer klimaresilienten Bestockung durch Naturverjüngung auf den nicht aktiv bepflanzten Bereichen (64 - 73%) gerechnet werden kann. Der Zertifizierer hat Bedenken, dass in Anbetracht der überwiegend Ndh-dominierten Vorbestockung in Kombination mit hohen Wildbeständen die Standardanforderungen (5.2.2) durch das Klumpenkonzept erreichbar ist.

Antwort des eva-Sekretariats:

1. Generell wird davon ausgegangen, dass Landesforstverwaltungen hinreichend Expertenwissen und -erfahrungen über die waldbauliche Konzeptgestaltung für Flächen haben, die wieder bewaldet werden sollen. Dahingehend wird auch das oben beschriebene Klumpenkonzept als Möglichkeit der Ausgestaltung der Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" gesehen.

Dabei soll die Sichtweise des eva-Sekretariats nicht einer kritischeren Sichtweise des Zertifizierers entgegenstehen. Der Zertifizierer prüft die projektspezifische Plausibilität des Konzepts, die von der generellen Sichtweise des eva-Sekretariats abweichen kann.

2. Das eva-Sekretariat hat mit seiner WKS Version 0.4.03 geklärt, dass sich der Zeitraum der Bestandsbegründung auf die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung bezieht. Sofern der Zertifizierer die Plausibilität der Erreichung des Indikators zwar nachvollziehen, jedoch Zweifel an seiner erfolgreichen Umsetzung hat, kann der Zertifizierer ein Forward Action Request (FAR) entsprechend 8.2.8 ausstellen.

Um die geringere Klimawirkung der verzögerten Naturverjüngung zu adressieren wird es im Wachstums-Tool der Methode "Wald-Wiederaufbau" für jede Baumart die Möglichkeit der "verzögerten Naturverjüngung" geben - die durch den Projektverantwortlichen auszuwählen ist.

Mögliche Shortfalls, durch das Ausbleiben von Naturverjüngung, sind entsprechend 4.9.1 durch den Projektverantwortlichen auszugleichen.

Klärungsanfrage (CL) 0002

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Im Fall, dass ein WET nicht die Standardanforderungen des WKS erfüllt (z.B. weniger als drei Baumarten oder Anteil einer Baumart >50%), welcher Anforderung soll vorrangig gefolgt werden? Folgende Unstimmigkeiten sind aufgetreten: Der Bestandeszieltypen (BZT) 42 Sachsen-Anhalt fordert im Zielbestand einen Stieleichenanteil von 70-90%. Bei Einhaltung dieser Kriterien, werden automatisch die Anforderungen des Standards verletzt, bei Unterschreitung des Anteils wird der BZT verletzt.

Antwort des eva-Sekretariats:

Gemäß Indikator 5.2.2 (v.0.4.03) bedarf es im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Periode einer standortgerechten wissenschaftlichen Empfehlung für das Projekt.

Die "Bestandeszieltypen (BZT) von Sachsen-Anhalt" wurden von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) entwickelt. Das eva-Sekretariat erkennt das Expertenwissen und die Erfahrung dieser Forschungseinrichtung im Bereich Waldbau und Klimafolgen an und stuft deren Empfehlungen als "wissenschaftliche Empfehlung" ein.

Sofern der Zertifizierer bestätigt, dass diese wissenschaftlichen Empfehlungen zudem "standortgerecht" sind, kann von der im Indikator 5.2.2 festgelegten Anzahl an Baumarten und deren Anteilsverteilung auf der Fläche abgewichen werden.

Für diesen Indikator (5.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Prinzip 6 **Soziales**

Projekte handeln sozial verantwortlich, folgen dem Arbeitsschutz und fördern das soziale Wohlergehen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung.

Kriterium 6.1 - Soziale Verantwortung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten wird der gesetzliche Arbeitsschutz eingehalten, die lokale Bevölkerung involviert und ein funktionierender Prozess des Beschwerdemanagements etabliert.

Indikator 6.1.1 - Zertifizierte Waldbewirtschaftung

Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.

C	Auditor	07.06.2023
	Die Flächen sind PEFC-zertifiziert und erfüllen somit die Anforderungen des Standards. Nachweise wurden eingesehen.	

Indikator 6.1.2 - Beschwerdemanagement

Der Projektverantwortliche hat auf der eva Online-Plattform eine Kontaktperson benannt, die hinreichend erreichbar und für den Prozess des Beschwerdemanagements gemäß der folgenden Leitlinie verantwortlich ist.

Leitlinie - Beschwerdemanagement

Beschwerden werden dokumentiert. Zu einer vollständigen Dokumentation gehören die Beschwerde des Stakeholders, Lösungsvorschläge des Projektverantwortlichen (ggf. mit dem/den Waldbesitzer/n), die Reaktion des Stakeholders auf die Lösungsvorschläge (Akzeptanz/Ablehnung) und die Umsetzung des Lösungsvorschlags gemäß dem SMART ([Link](#)) Konzept.

Reaktionszeiten des Projektverantwortlichen sind unter 30 Tagen.

Sofern sich bei einer Beschwerde keine Lösung abzeichnet, ist das eva-Sekretariat zu informieren.

C	eva Sekretariat	15.06.2023
	Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.	

Klimawirkung des Wald-Klimastandards

Prinzip 4 Klimawirkung

Projekte generieren reale und messbare Klimawirkungen, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet werden.

4.1 Kriterium - Geltungsbereich

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist einem klar definierten Geltungsbereich zugeordnet.

Indikator 4.1.1 - Grund der Entwaldung

Die Projektfläche wurde aufgrund der direkten Wirkung des Klimawandels (bspw. Dürre, extreme Hitze, andere Extremwetterereignisse) oder deren Folgewirkungen (bspw. Käferbefall) entwaldet.

○ Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Forsteinrichtungsplan - In der Forsteinrichtung ist klar zu erkennen, dass diese Bestände vorher bestockt waren. In Sachsen-Anhalt ist es dem Waldbesitzenden verboten einen Kahlhieb von über 2 Hektar durchzuführen ohne dass eine Kalamität vorliegt. Zusätzlich liegt beispielhaft ein Förderantrag für neuartige Waldschäden bei, bei dem man eine finanzielle Unterstützung erhalten hat, zur Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Interview, Protokoll der Vor-Ort-Beobachtung - Sie können gerne bei dem On-site Audit Herrn Wolf den zuständigen Revierleiter zu der Situation befragen. Kalamitäts-Anmeldung / Interne Dokumentation von Kalamitäten - Ich habe eine beispielhafte einen Zuwendungsbescheid für den betrieb aufgeführt, der darlegt, dass große Mengen an Kalamitätsholz in dem Revier angefallen sind. - Rückbericht an den Waldbesitzer (Schadholzaufarbeitung)

C Auditor

07.06.2023

Die Flächen werden grundsätzlich als Kalamitätsflächen anerkannt. Die notwendigen Nachweise liegen vor z.B. Förderbescheid Land Sachsen-Anhalt zur Kalamitätsanerkennung. Zudem konnten beim Flächenbegang alte Wurzelteller bestätigt werden, welche eindeutig auf Sturmwurf zurückzuführen sind, an verbliebenen Rindenstücken konnten Fraßspuren des Buchdruckers bestätigt werden. Das Kriterium gilt als erfüllt.

CL

Klärungsanfrage (CL) 0011

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Kann eine Fläche, auf der eine Wiederaufforstung in jungen Jahren durch Dürre (Kalamität) großteils ausgefallen ist, als Projekt unter dem WKS registriert werden? Und wenn 'ja', wie sind dann die "überlebenden" Teile der begründeten Kultur auf der Zertifizierungs-Plattform zu deklarieren? (z.B. als NV?)

Anfrage des eva-Sekretariats:

Aktuell ist das eva-Sekretariat stark in die Entwicklung von anderen Anforderungen und Prozessen des Wald-Klimastandards für die Version 1.0 eingebunden. Die Fragestellung, ob bereits 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' Anerkennung unter dem WKS finden, macht die Analyse vieler verschiedener Aspekte (finanzielle Additionalität, Baseline, etc.) erforderlich. Diesen Arbeitsaufwand kann das eva-Sekretariat frühestens Anfang 2024 leisten. Unter diesen Voraussetzungen ist der WKS für 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' aktuell nicht anwendbar.

Im Laufe der kommenden Monate wird das eva-Sekretariat gleiche oder ähnliche Anfragen sammeln, um zu entscheiden, ob und wie eine tiefergehende Analyse zu dieser Frage zu priorisieren ist.

Für diesen Indikator (4.1.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 4.1.2 - Keine Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine Feuchtgebiete.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

<https://www.nw-fva.de/BaEm/map.jsp?st=1> In dem Webportal der NW-FVA kann man erkennen, welche Baumarten auf was für einem forstlichen Standort wachsen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass es sich nicht um Feuchtgebiete handelt. Zusätzlich wurden für jede Fläche Ausschnitte aus diesem Webportal aufgenommen (siehe Dokumente-Übersicht).

C Auditor

07.06.2023

Die Überprüfung der Standortkartierung erbrachte keine Hinweise auf bestehende Feuchtflächen. Die konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Indikator 4.1.3 - Ehemalige Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine ehemaligen Feuchtgebiete.

Eine Ausnahme sind Flächen, deren Wiedervernässung gesetzlich untersagt ist (bspw. Flächen nahe Autobahnen oder Gleistrassen).

C Auditor

07.06.2023

Die Überprüfung der Standortkartierung erbrachte keine Hinweise auf ehemalige Feuchtflächen. Die konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Indikator 4.1.4 - Waldbrandrisiko

Die Projektfläche beinhaltet keine Flächen, auf denen zu Beginn der Crediting Period mehr als 40 Tage/Jahr die Waldbrandrisiko-Stufe 5 projiziert wird.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Siehe PIK Potsdam: http://kfo.pik-potsdam.de/static/countries/ger/tool.html?sector_id=2&language_id=en&p_id=wbra&timeframe=30&hist=0&futszen=1&season=0&diagram=0&displayed=0,1&absrel=abs&expert=1&year=2070&zoom=2&difference=false

C Auditor

07.06.2023

Auf der Homepage des PIK wurde die Fläche durch Hr. Müller-Thomsen überprüft und die Bedingung als erfüllt angesehen. Selbige Karte konnte im Audit eingesehen und bestätigt werden. Das Kriterium gilt als erfüllt.

Indikator 4.1.5 - Mindestflächengröße

Alle Teilflächen sind größer als 0,5 ha.

C eva Sekretariat

15.06.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

4.2 Kriterium - Anwendbarkeit

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist in ihrer Anwendbarkeit klar definiert.

Indikator 4.2.1 - Projektaktivitäten

Als Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Assistierte natürliche Sukzession
- Baumpflanzungen
- Aussäen von Baumsamen

Diese werden durch "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" ergänzt:

- Wildschadensverhütung (Wildschutzzaun, Einzelschutz, Vergrämung, Jagd etc.)
- Beseitigung von Konkurrenzvegetation (Brombeere, Adlerfarn, Sträucher etc.)
- Waldbauliche Maßnahmen (Durchforstung, Astung, Nachpflanzung etc.)
- Waldbrandprävention (Überwachung, Sensibilisierung, Notfallplanung, Schutzstreifen etc.)

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Auf der Flächen lässt sich erkennen, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden. Im gesamten Revier wurde eine neu jagdliche Infrastruktur geschaffen. Kulturen, die bevorzugt vom Wild verbissen werden, werden durch einen Zaun geschützt. Die Flächen sind immer bepflanzt worden und die natürliche Verjüngung wird dabei genutzt um Lücken auszufüllen. Weiterhin wurden bei der Pflege die Begleitvegetation entfernt, damit die jungen Pflanzen eine Chance haben sich zu entwickeln, auch Stammzahlreduktionen werden zukünftig in Naturverjüngungen vorgenommen.

C Auditor

07.06.2023

Auf dem überwiegenden Teil der Flächen war keine Naturverjüngung vorhanden. Falls doch wurde diese in die Projektfläche integriert. Die verbleibenden Flächen wurden überwiegend mit Douglasien und Lärchen bepflanzt. Weitere Maßnahmen zur Bestandsbegründung konnten beim Flächenbegang nicht bestätigt werden.

Zwar wurden einige jagdliche Einrichtungen auf den Flächen platziert, dennoch werden die Nadelbäume stark verbissen und bei den Laubbäumen findet eine starke bis totale Entmischung statt. Um dies bei für die Zukunft sicherzustellen wurde ein FAR für die Anforderung 4.2.8 Bestandssicherung geöffnet.

Die Projektaktivitäten und Schutzmaßnahmen eignen sich generell zur Bestandessicherung auf den Projektflächen.

Indikator 4.2.2 - Erfasste Flächen	
Die auf der eva Online-Plattform hinterlegten Geo-Daten der Teilflächen (GeoJSON) weichen nicht von den realen Flächen ab.	
C	Auditor 07.06.2023
Soweit möglich wurden die Projektflächen und insbesondere deren Ränder mit den Gegebenheiten Vor-Ort während des Flächenbegangs abgeglichen. Hierbei konnten keine Abweichungen festgestellt werden.	
CL	<p>Klärungsanfrage (CL) 0004</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Ab welcher Größe sollen Landschaftselemente (Gewässer, Felsen, Gebäude, Wege, Stromleitungen, Rückegassen etc.), auf denen keine Projektaktivitäten stattfinden, aus den Geo-Daten ausgespart werden?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Um das Aussparen von Landschaftselementen zu vermeiden, kann man bei hochgeladenen Teilflächen die Größe der 'dauerhaft unbestockten Fläche' (in m2) deklarieren. <i>Technische Umsetzung ist für Mitte Mai geplant.</i></p> <hr/> <p>Klärungsanfrage (CL) 0005</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Sind ebenerdige Landschaftselemente (Bäche, Wege, Rückegassen etc.), die mit der Zeit ganz oder teilweise von den Baumkronen überwachsen werden, in die Shapefiles mit einzubeziehen oder auszuspären?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Um einen konservativen Ansatz zu gewährleisten, entsprechen die hochgeladenen Teilflächen den Flächen, die zu 'Beginn der Crediting-Periode' bereits bepflanzt sind oder auf denen eine natürliche Verjüngung erwartet oder vorhanden ist.</p> <p>Für diesen Indikator (4.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.</p>

Indikator 4.2.3 - Restbestände	
Die Menge an lebender Baumbiomasse von Restbeständen bei Beginn der Crediting Period (1.3.2) ist im Baseline-Tool (4.4.3) hinterlegt.	
CAR	Auditor 15.02.2023
Beim Flächenbegang konnten lediglich einzelne Überhalter auf den Flächen bestätigt werden. Diese blieben im Baselineszenario jedoch unberücksichtigt und müssen ergänzt werden.	
	↳ Projektverantwortlicher 28.02.2023
Auf allen Projektflächen wurden die Vorratsfestmeter der einzelnen Überhalter, wenn vorhanden, nachträglich eingetragen.	
C	↳ Auditor 07.06.2023
Die vorhanden Restbestände und Einzelbäume wurden in das Referenzszenario aufgenommen und können im Volumen bestätigt werden.	

Indikator 4.2.4 - Flächenräumung & Totholz

Nicht wirtschaftlich genutztes stehendes und liegendes Kalamitätsholz sowie Baumstümpfe und Schlagabraum verbleiben auf der Projektfläche in ihrer unbehandelten Form, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.

○ Anmerkungen des Projektverantwortlichen

PEFC-Zertifizierung

C Auditor

08.06.2023

Der nach der Holzernte angefallene Schlagabraum wurde auf den Flächen auf großen Schwaden konzentriert. Teilweise wurden auch die vom Windwurf gelockerten Wurzelstöcke mit entfernt und auf den Schwaden abgelegt. Dies wurde während des Flächenbegangs für alle Projektflächen bestätigt. Die Projektflächen inklusive der vorgenommenen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des Standards.

CL**Klärungsanfrage (CL) 0013****Anfrage an das eva-Sekretariat:**

Wie verhält sich der Indikator 4.2.4 zu verschiedenen Maßnahmen der Bodenvorbereitung?

Antwort des eva-Sekretariats:

Aus Sicht THG-Bilanzierung ist gemäß den Leitlinien des IPCC darauf zu achten, dass Bodenschichten, die eine signifikante Menge an Kohlenstoff enthalten, nicht durch Bodenbearbeitung beeinflusst werden und so ihr gespeichertes Kohlenstoff wieder freigeben.

In der Regel ist der größte Anteil an Bodenkohlenstoff im Ah-Horizont, dem obersten Bodenhorizont, gespeichert. Auf den meisten Böden in Deutschland betrifft dies die obersten 30 cm. Der Kohlenstoffgehalt kann jedoch je nach Bodenart, Klima, Vegetation und Landnutzung stark variieren, und in einigen Fällen kann der Kohlenstoffgehalt auch tiefer im Boden vorhanden sein.

Aus Sichtweise der THG-Bilanzierung werden schließlich folgende Möglichkeiten der Bodenbearbeitung bei der Anwendung der Methode "01 Wald-Wiederaufbau" akzeptiert:

- Mulchen: Akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Nur oberirdisch)
- Fräsen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 30cm)
- Pflügen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 60cm)

Wichtiger Hinweis: Diese Analyse betrifft ausschließlich den Aspekt der THG-Bilanzierung und nicht die ökologischen Aspekte der Bodenbearbeitung. Ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung werden unter dem WKS durch die Anforderungen von PEFC oder FSC geprüft. Im Rahmen dieser Zertifizierungen kann es auch zum Ausschluss bestimmter Arten Bodenvorbereitung kommen. Dies ist mit dem jeweiligen Zertifizierungssystem zu klären.

Für diesen Indikator (4.2.4) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 4.2.5 - Verbrennen von Biomasse

Auf der Projektfläche wird keine Biomasse verbrannt, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Aufgrund der Trockenheit hätte diese Maßnahme zu massiven Waldbränden geführt.

C Auditor

07.06.2023

Während des Flächenbegangs gab es keine Hinweise, wie Brandflächen, Kohlestücke oder Asche, welche auf eine Verbrennung von Biomasse hindeuten. Zudem wurde der Schlagabraum auf Schwaden konzentriert. Die Anforderung ist erfüllt.

Indikator 4.2.6 - Düngemittel und Kalkung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten ([4.2.1](#)) werden keine **synthetisch** hergestellten Düngemittel und Bodenhilfsstoffe eingesetzt.

Organisch hergestellte Düngemittel und Bodenhilfsstoffe sind grundsätzlich zulässig, sofern sie aus ressourcenschonender Herstellung stammen.

Bodenschutz-Kalkungen sind grundsätzlich zulässig.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Aufgrund der guten Nährstoffversorgung kann auf diese Maßnahmen verzichtet werden. PEFC-Zertifizierung

C Auditor

07.06.2023

Während des Flächenbegangs gab es keine Hinweise, wie Granulatrückstände, welche auf den Einsatz von Düngemitteln hindeuten. Dies konnte auch im Interview mit dem Revierleiter bestätigt werden. Die Anforderung ist erfüllt.

Indikator 4.2.7 - Bäume pro Hektar	
Die Anzahl an Bäumen pro Hektar entspricht der Empfehlung einer anerkannten wissenschaftlichen waldbaulichen Leitlinie.	
Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortsgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.	
<p>Anmerkungen des Projektverantwortlichen</p> <p>siehe Rechnungen</p>	
CAR	<p>Auditor 23.02.2023</p> <p>Auf Grund fehlender Informationen, welcher genauen wissenschaftlichen Empfehlung bei der Pflanzenwahl gefolgt wurde, konnte diese Kriterium nicht bewertet werden. Beim Flächenbegang zeigte sich jedoch ein Pflanzverband von ca. 2x2 m, was einer Pflanzenzahl von 2500 Pflanzen/ha entspricht. Welche Waldbaurichtlinie auf den Flächen angewandt wurde ist hingegen unklar und muss nachgewiesen werden.</p>
	<p>↳ Projektverantwortlicher 28.02.2023</p> <p>Die Anzahl der Bäume pro Hektar entspricht der typischerweise in der Mischung üblichen Zahlen plus einen kleinen Aufschlag, um mögliche Ausfälle auszugleichen. In dem Merkblatt "Neu_Merkblatt_Pflanzzahlen_Sachsen-Anhalt_siehe_Seite_8.pdf" ist auf Seite 8 die Pflanzverbandsempfehlung des Landeszentrums Sachsen-Anhalt abgebildet. Die Begründung der Baumartenwahl nach den entsprechenden wissenschaftlichen Empfehlungen finden sich unter dem Kriterienpunkt 5.2.1.</p>
	<p>↳ Auditor 27.03.2023</p> <p>Der Arbeitsauftrag von Fr. Lisa Otte vom 25.02.2022 weist eine Pflanzverband von 2,5x1,8m aus, was 2222 Pflanzen je ha entspricht. Das Merkblatt_Pflanzzahlen_Sachsen-Anhalt (Stand 2017) nennt für Dgl 2500-3000 und für Lärche 2000-3000 Pflanzen je ha. Bitte die Abweichung begründen.</p>
	<p>↳ Projektverantwortlicher 10.05.2023</p> <p>Da es sich um die Anlage eines Mischwaldes handelt, sind die Pflanzverbände andere, als in einer Reinkultur. Somit ist das Merkblatt der SA Landesforsten als Richtwert zu verstehen und nicht als Gesetz. Aus ökonomischen und waldbaulichen Gründen kann es durchaus sinnvoll sein, sich an der empfohlenen Untergrenze der Pflanzenzahlen pro Hektar aufzuhalten.</p>
C	<p>↳ Auditor 07.06.2023</p> <p>Die geringfügigen Abweichungen der Pflanzzahlen zu den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen aus Sicht des Auditors noch im Rahmen der allgemein üblichen Praxis. Die Anforderungen des Standards sind somit erfüllt.</p>
CL	<p>Klärungsanfrage (CL) 0006</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Wie soll im Rahmen dieses Indikators die Naturverjüngung zertifiziert werden? Welche anderen Indikatoren müssen dabei berücksichtigt werden?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Sofern die für die Erreichung des WETs (5.2.1) notwendigen Dichte an Bäumen durch Pflanzung und Naturverjüngung gegeben ist, ist der Indikator als erfüllt anzusehen.</p> <p>Für diesen Indikator (4.2.7) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.</p>

Indikator 4.2.8 - Bestandssicherung/-pflege

Es sind **hinreichend** "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" ([4.2.1](#)) umgesetzt, die den Bestand in seiner waldbaulichen Entwicklung entsprechend den wissenschaftlichen Empfehlungen von [4.2.7](#) (Bäume pro Hektar) und [5.2.1](#) (klimatolerante Waldentwicklungstypen) sichern.

Als **hinreichend** gilt, wenn es keine zusammenhängende Fläche größer als 500 qm im Projekt gibt, die unbestockt ist oder auf der nur abgestorbene oder stark beschädigte Bäume stehen.

 **Anmerkungen des Projektverantwortlichen**

Wenn es Ausfälle auf den Flächen gab oder geben wird, werden diese durch Nachbesserungen ersetzt. Dies ist für Betrieb, die von der Oldershausen HOFOS gewirtschaftet werden Standard. Schlussendlich ist unser Ziel, dass jede Kultur in die Geld geflossen ist, auch in einen gesicherten Bestand überführt wird. Hin und wieder gibt es Ausnahmen, bei denen sogar die Nachbesserungen ausfallen und man irgendwann ein Schlusstrich zieht. Doch zumeist werden diese Flächen bei der Kulturplanung schon ausgeschlossen. Diese speziellen Flächen wurden hier auch nicht aufgeführt.

FAR**Auditor**

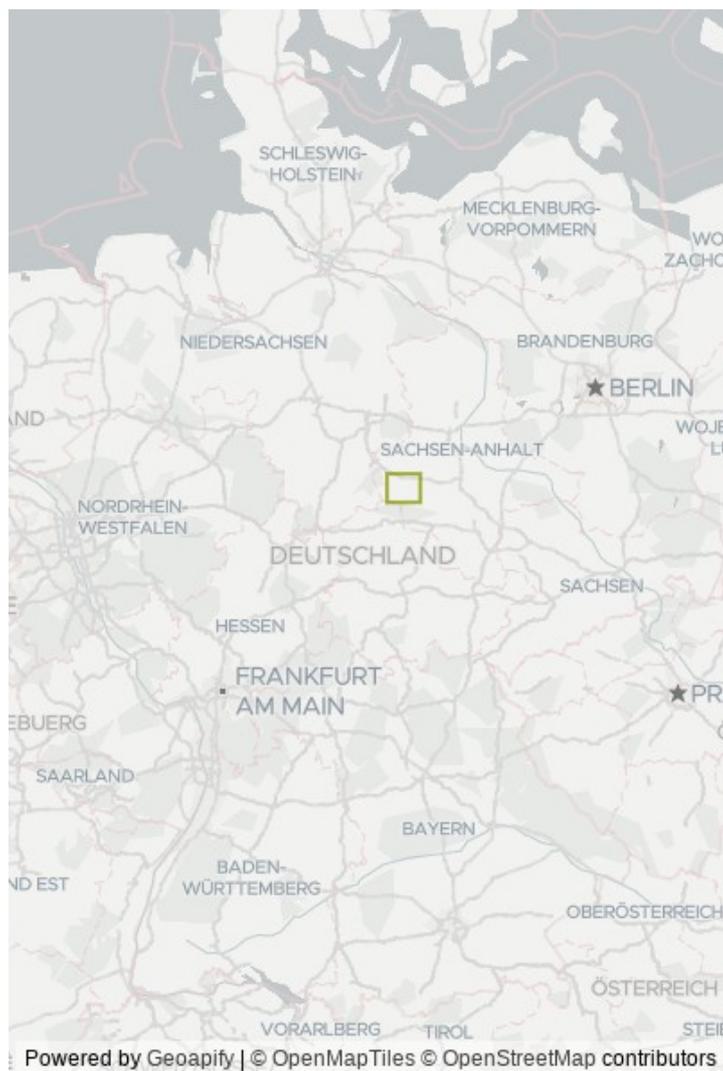
08.06.2023

Beim Flächenbegang konnten keine unbestockten Teilflächen mit einer Ausdehnung von mehr als 500 qm identifiziert werden.

Fläche 7-13: Auf den Projektflächen konnten nicht in allen Bereichen die angegebenen Laubholzanteile nachgewiesen werden. Dies lag zum einen an der Vegetationsruhe und zum anderen an der geringen Größe der Pflanzen. Dies muss im nächsten Audit überprüft werden.

Fläche 14: Durch Wildverbiss fand eine starke bis vollständige Entmischung der Projektfläche statt. Die muss bei künftigen Audits überprüft werden.

Projektflächen



Crediting-Period

30 Jahre

Gesamtfläche

32,1 ha

Wuchsgebiete

Harz

#	Name	Größe (ha)	Wuchsgebiet	Referenzszenario	Wachstumsmodell
1	7	10,4	Harz	Ref Wendenburg 7	Wendenburg 7-14
2	8	6,9	Harz	Ref Wendenburg 8	Wendenburg 7-14
3	9	3,7	Harz	Ref Wendenburg 9	Wendenburg 7-14
4	10	1,5	Harz	Ref Wendenburg 10	Wendenburg 7-14
5	11/12	5,8	Harz	Ref Wendenburg 11/12	Wendenburg 7-14
6	13	1	Harz	Ref Wendenburg 13	Wendenburg 7-14
7	14	2,7	Harz	Ref Wendenburg 14	Pro_Wen_14



Projektszenarien

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" ergibt sich aus der Umsetzung der Projektaktivitäten.

	tCO ₂ in 30 Jahren	Ø tCO ₂ pro Jahr	Zugewiesene Flächen	Fläche (ha)
Pro_Wen_14	666	22,2	1	3
Wendenburg 7-14	7.727	257,6	6	29
Durchschnitt (Pro ha)	262	8,7		
Summe aller Flächen	8.393	279,8	7	32

Pro_Wen_14

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
14	2,7

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaart	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
Die Birke soll die Nadelbaumarten auf der Fläche zunehmend ergänzen und die Bodenqualität positiv beeinflussen.	

Baumarten

Art	Anteil
Douglasie	66%
Lärche eur.	20%
Sandbirke	14%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Ja
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
Die Fläche wird jagdlich geschützt. Die Kultur wird in Zukunft durch regelmäßiges Freimähen vor Konkurrenzvegetation geschützt. Die Birke wird heraus gepflegt und die Mischungsanteile fortlaufend reguliert.	

Wendenburg 7-14

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
9	3,7
10	1,5
7	10,4
13	1
11/12	5,8
8	6,9

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Nein
Aussaat	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
Die Flächen wurden mit einem Bagger vorbereitet und anschließend mit der angegebenen Mischung bepflanzt.	

Baumarten

Art	Anteil
Douglasie	67%
Lärche eur.	17%
Edelkastanie	9%
Winterlinde	7%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Ja
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
Die Bejagung wurde angepasst und auf diese Flächen konzentriert. Die Mischungsanteile werden dem Projektszenario entsprechend angepasst und bei Bedarf reguliert.	

Referenzszenarien

Grundlage der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (Baseline) ist die wahrscheinlichste Entwicklung der Fläche ohne Ein- nahmen aus Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

	tCO ₂ in 30 Jahren	Ø tCO ₂ pro Jahr	Zugewiesene Flächen	Fläche (ha)
Ref Wendenburg 7	1.835	61,2	1	10
Ref Wendenburg 8	880	29,3	1	7
Ref Wendenburg 9	574	19,1	1	4
Ref Wendenburg 10	254	8,5	1	1
Ref Wendenburg 11/12	944	31,5	1	6
Ref Wendenburg 13	164	5,5	1	1
Ref Wendenburg 14	448	14,9	1	3
Durchschnitt (Pro ha)	159	5,3		
Summe aller Flächen	5.099	170	7	32

Ref Wendenburg 7

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
7	10,4

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Aspe	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Lärche eur.	100%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
7 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Lärche eur.	29,56%
Fichte	30,86%
Sandbirke	4,45%
Vogelbeere	3,71%
Aspe	6,68%

Ref Wendenburg 8**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
8	6,9

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Aspe	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	40%
Sandbirke	60%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
1 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Fichte	30,28%
Sandbirke	16,64%
Vogelbeere	4,27%
Aspe	7,68%

Ref Wendenburg 9**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
9	3,7

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Aspe	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Stieleiche	100%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
2 Vfm	

Konkurrenz**Bodenvegetation**

Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken**Trockenstressrisiko**

Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2

Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand

Art	Anteil
Stieleiche	24,03%
Fichte	30,04%
Sandbirke	4,78%
Vogelbeere	3,99%
Aspe	7,17%

Ref Wendenburg 10**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
10	1,5

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Sandbirke	
Aspe	
Vogelbeere	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	10%
Lärche eur.	90%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
1 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Lärche eur.	27,87%
Fichte	30,78%
Vogelbeere	3,7%
Aspe	6,65%
Sandbirke	4,43%

Ref Wendenburg 11/12

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
11/12	5,8

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Aspe	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Douglasie	45%
Lärche eur.	45%
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	10%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
4 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Lärche eur.	15,61%
Douglasie	5,57%
Fichte	30,46%
Aspe	7,44%
Sandbirke	4,96%
Vogelbeere	4,14%

Ref Wendenburg 13**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
13	1

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Aspe	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Buche	98%
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	2%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
2 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Buche	28,47%
Fichte	28,96%
Aspe	6,12%
Sandbirke	4,08%
Vogelbeere	3,4%

Ref Wendenburg 14**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
14	2,7

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Sandbirke	
Vogelbeere	
Aspe	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Buche	100%

Konkurrenz**Bodenvegetation**

Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 0%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Mittelbasisch (mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken**Trockenstressrisiko**

Klimatische Wasserbilanz	-233
Nutzbare Feldkapazität	165 mm
Spätfrost	Ja
Feuerrisiko	Stufe 2

Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand

Art	Anteil
Buche	28,76%
Fichte	28,96%
Aspe	6,12%
Vogelbeere	3,4%
Sandbirke	4,08%

Klimazertifikate / Klimaleistung

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" (4.5) abzüglich der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (4.4) entspricht der Menge an Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

Die folgenden Zahlen sind prognostizierte Werte. Sie werden im Laufe der Crediting Period verifiziert und haben so lange den Status validiert (ex-ante).

Alle Einheiten in tCO₂:

Projekt-Szenarien	Referenz-Szenarien	Klimawirkung	Puffer (5%)	EVA-Gebühren (15%)	Anzahl an Klimazertifikaten / Klimaleistung
8.393	-5.099	3.293	-165	-494	2.635

* Durch die automatisierte Berechnung kann es zu einem Rundungsfehler von bis zu einer tCO₂ kommen.

Dokumentenübersicht

Allgemeine Dokumente

Name	Anmerkung	Datum
11 Wendenburg`sche FV_A. Wendenburg.pdf		11.11.22

Dokumente aus Indikatoren

Indikator	Name	Anmerkung	Datum
-----------	------	-----------	-------

Zertifizierungsbericht

Der folgende Zertifizierungsbericht hält schriftlich fest wer die Zertifizierung durchgeführt hat, wie der Arbeitsbereich und Rechten/Pflichten des Zertifizierers definiert wurden, welchem Zertifizierungsprozess und Ablaufplan der Zertifizierer gefolgt ist und zu welcher Bewertung der Zertifizierer gekommen ist.

Zertifizierer	TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1 45307 Essen
Kontaktperson	Alexandra Nuske anuske@tuev-nord.de
Akkreditiert nach	CDM gem. UNFCCC, ISO 14065
Zertifizierungszeitraum	17.11.22 bis 15.06.23 (210 Tage)
Daten der Feldbegehung	15. und 16. Februar 2023; Carl-Luis Weiss, Martin Gavant

Übersicht CARs, FARs, NCs

#CARs	#FARs	#NCs
34	3	0

Forward Action Requests (FARs)

Folgende FARs sind durch die Zertifizierung entstanden und sind damit Teil der nächsten Zertifizierung des Projektes.

Keine FARs vorhanden

Zertifizierungsteam

Ein erfahrenes Team führt die Zertifizierung des Projekts durch. Das Zertifizierungsteam besteht aus erfahrenen Prüfern und Experten, die technische, methodische, ökologische und sozioökonomische Kompetenz abdecken. Folgende Teammitglieder haben die Zertifizierung durchgeführt.

1. Carl-Luis Weiss (Leitender Auditor)
Martin Gavant (Trainee Auditor)
Alexandra Nuske (Technische Überprüfung, Freigabe)

Leistungsbereich

Zertifizierung ist die unabhängige Bewertung der Projektinformationen, die im Project Design Document (PDD) und seinen Begleitdokumenten enthalten ist. Sie basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Die Zertifizierung erfolgt auf einem risikobasierten Ansatz, der sich auf die Identifizierung wesentlicher Risiken für die Einhaltung der Anforderungen des Standards und die damit verbundene Projektumsetzung und die geschätzte Klimawirkung konzentriert. Die Leistung des Zertifizierers umfasst keine Beratungsleistung. Die Zertifizierung folgt den Verfahren des CDM-Zertifizierungsprogramms, den Anforderungen von ISO 14064-3 und des Wald-Klimastandards (WKS) Version 0.4.03.

Rechte und Pflichten des Zertifizierers

Der Zertifizierer ist berechtigt, Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen zu befragen, die nach Ansicht des Zertifizierers über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um bei der Erbringung der Dienstleistung zu helfen. Kosten, die hierbei entstehen können, sind vorab mit EVA zu klären.

Der Zertifizierer erbringt die Dienstleistung effizient, zeitnah, sachkundig und sorgfältig in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Verfahrensanforderungen. Bei der Erbringung der Dienstleistung beachtet und befolgt der Zertifizierer alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln und Standards, die von einer Regierung oder einer anderen Behörde mit Zuständigkeit im Gastland auferlegt werden.

Der Zertifizierer garantiert mit der Durchführung der Zertifizierung weder automatisch ein positives Zertifizierungsurteil noch die Ausgabe von Klimazertifikaten bzw. Klimaleistung.

Der Zertifizierer hat das Recht, für die Umsetzung Arbeiten an andere Unternehmen und externe Personen zu vergeben.

Zertifizierungsprozess

Die Zertifizierung des Projekts folgt den Schritten:

1. Anwendung der EVA-Online-Plattform

Um Zertifizierungen kosteneffizient und transparent durchführen zu können, gibt die EVA vor, dass der Zertifizierungsprozess auf einer eigens entwickelten Online-Plattform stattfindet. In dieser werden alle Projektinformationen, Begleitdokumente und Ergebnisse der Zertifizierung dauerhaft festgehalten. Auf Ebene der Indikatoren legt der WKS fest, durch wen und wie diese zu prüfen sind. Durch den Zertifizierer werden ausschließlich Indikatoren geprüft, die im WKS entsprechend markiert sind. Eine entsprechende Checkliste wird durch die EVA-Online-Plattform dem Zertifizierer bereitgestellt. Das Zertifizierungsteam kann mittels der EVA-Online-Plattform alle Indikatoren kommentieren, CARs / FARs / CLs hinzufügen, eigene zusätzliche Begleitdokumente hochladen und das Projekt abschliessen als konform (C) oder nicht-konform (NC) bewerten.

2. Desk review - Prüfung der Projektinformationen und Begleitdokumente

Die eingereichten Projektinformationen und Begleitdokumente werden gemäß den Anforderungen (Prinzipien, Kriterien, Indikatoren) des WKS werden durch den Zertifizierer überprüft. Die Prüfung der Projektinformation und Begleitdokumente beim "Desk-review" dient dem Zertifizierer einen ersten Überblick über das Projekt zu erhalten. Während dem "Desk-review" kann eine vorläufige Bewertung einzelner Indikatoren erfolgen, die nicht auf Informationen eines Vor-Ort-Besuches angewiesen sind.

3. Field Visit - Vor-Ort-Besuch und Nachbereitungsgespräche

Ein Besuch des Projektbüros und -standorts wird durch den Zertifizierer durchgeführt. Der Projektverantwortliche hält während des Besuchs alle erforderlichen für die Zertifizierung relevanten Informationen und Unterlagen bereit und gewährt Zugang zu allen Standorten und relevanten Personen. Wenn der Zertifizierer feststellt, dass die vom Projektverantwortlichen bereitgestellten Informationen nicht ausreichen, um die Zertifizierung durchzuführen, kann der Zertifizierer nach alleinigem Ermessen Folgegespräche mit Projektbeteiligten, Projektentwicklern, Beratern und/oder technisches Personal oder finanziell verantwortliche Personen führen.

4. CAR, CL Liste

Zur Behebung von Fehlern, Problemen oder anderen offenen Fragen, die für einen positiven Abschluss des Projektes geklärt werden müssen, können Korrekturanfragen (CAR) oder Klärungsanfragen (CL) gestellt werden. Im Falle der Ausstellung von CARs/CLs müssen diese vor dem Abschluss einer Zertifizierung geschlossen sein.

5. Auflösung von CARs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CARs müssen vom Projektverantwortlichen beantwortet werden und können so aufgelöst werden. Die Anfragen können durch den Projektverantwortlichen gelöst werden, indem die Projektinformationen korrigiert und aktualisiert werden. Geschieht dies nicht, kann dies dazu führen, dass das Projekt nicht erfolgreich zertifiziert und keine Ausgabe von Zertifikaten bzw. Klimaleistung empfohlen wird.

6. Auflösung von CLs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CLs müssen von der EVA beantwortet werden und können so aufgelöst werden.

Ablaufplan

Die Zertifizierer hat CARs und CLs innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem Vor-Ort-Besuch auf der EVA-Online-Plattform hochgeladen. Nachdem das Projekt / EVA seine Antwort auf CARs und CLs eingereicht hat, wurden diese innerhalb von zehn (10) Werktagen bewertet. Die technische Überprüfung und endgültige Genehmigung fand innerhalb von (10) Werktagen nach Fertigstellung des Zertifizierungsberichts statt.

Zertifizierungsbewertung

EVA hat TÜV NORD CERT GmbH beauftragt, die Validierung des Projekts Wendenburg'sche Forstverwaltung GbR in der Region Harz im Hinblick auf die Anforderungen des WKS durchzuführen.

Die Projektaktivität umfasst die Wiederaufforstung von 32 ha Kalamitätsflächen im Einklang mit den Anforderungen des WKS. Im Zuge der gemeinsamen Validierungsanforderungen wurden 34 CARs gestellt und erfolgreich geschlossen, sowie 3 FARs geöffnet, die während der nächsten regelmäßigen Verifizierung geprüft werden müssen. Die Überprüfung der Projektbeschreibung und zusätzlicher Dokumente zu den Referenz- und Projektszenarien sowie weitere Hintergrundrecherche haben ausreichende Nachweise geliefert, um die Erfüllung der folgenden WKS Kriterien zu überprüfen.

Im Detail lassen sich die Schlussfolgerungen wie folgt zusammenfassen:

- Start des Projektes ist hinreichend begründet.
- Eigentum, Rechte, Prozesse und Qualität sind hinreichend begründet.
- Die Klimawirkung auf der ausgewiesenen Fläche von 3.293 tCO₂e (inkl. Puffer und EVA Gebühr) ist begründet.
- Die finanzielle Zusätzlichkeit des Projekts ist hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Referenzszenario sind hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Projektszenario sind hinreichend begründet.
- Die ermittelten ex-ante Senkenleistungen werden als plausibel eingeschätzt.
- Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Schutzmaßnahmen ist durch die Zertifizierung nach PEFC/FSC begründet.

TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Projekt, wie es auf der EVA Online-Plattform beschrieben und beim Ortsbesuch begutachtet wurde, alle Kriterien des WKS ohne Einschränkungen erfüllt.

.....
Datum + Unterschrift

Leitende:r Auditor:in

.....
Datum + Unterschrift

Freigeber:in